



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. August 1990

NR. 2880

Kantonales	
Amt für Raumplanung	
11	2. 1990
DK	

**Beinwil
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Passwangstrasse"
Bushaltestelle "Hohe Winde"**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Passwangstrasse in Beinwil, Bushaltestelle "Hohe Winde", zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 25. Juni - 24. Juli 1990 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan über die Passwangstrasse in Beinwil, Bushaltestelle "Hohe Winde", wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Ausfertigungen:

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (PG)

~~Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan~~

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4229 Beinwil (2) mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)